

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Schellerten die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 "Kleine Seite A und B", Ortschaft Schellerten, als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 12.07.2012

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage:

Automatisierte Liegenschaftskarte ALK
Gemarkung Schellerten, Flur 3
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2011

 Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom: 09.02.2012).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 09.07.2012

Siegel

LGLN-Regionaldirektion Hameln
- Katasteramt Hildesheim -
31134 Hildesheim

L4-451/2012

gez. Strauß

Planverfasser

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 12.07.2012

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 einschließlich der Begründung haben vom 12.04.2012 bis einschließlich 11.05.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schellerten, den 12.07.2012

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.07.2012 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Schellerten, den 12.07.2012

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 11.07.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 28 bekanntgemacht worden.

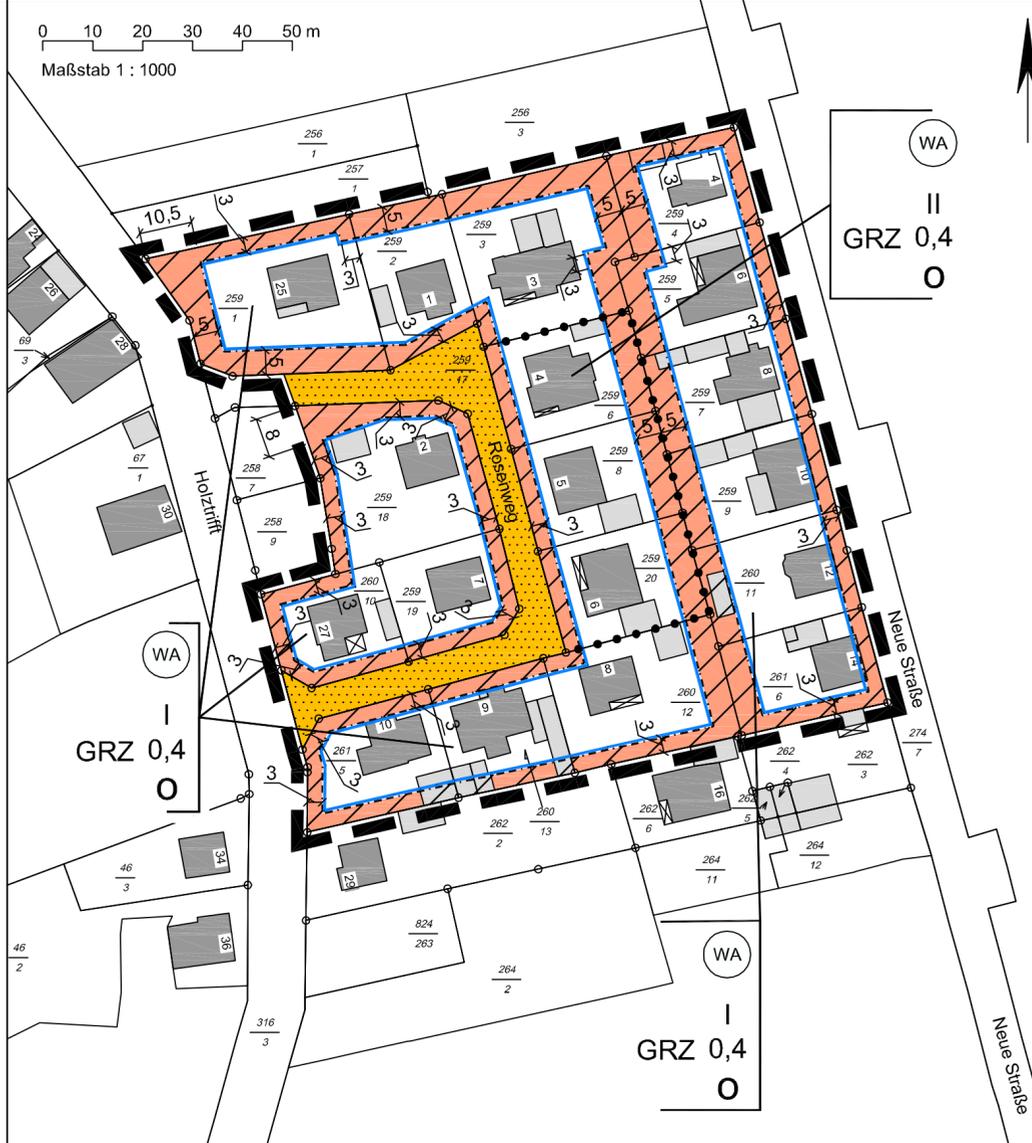
Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 ist damit am 11.07.2012 rechtsverbindlich geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-02 sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister



HINWEISE

Archäologische Denkmalpflege:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Niedersächsisches Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen den Denkmalschutzbehörden, insbesondere dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover unverzüglich gemeldet werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Allgemeine Wohngebiete

 Allgemeine Wohngebiete

2. Grundflächenzahl oder GRZ mit Dezimalzahl

GRZ 0,4 Grundflächenzahl oder GRZ mit Dezimalzahl

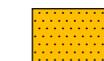
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Offene Bauweise

 Offene Bauweise

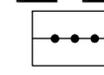
 Baugrenze

4. Straßenverkehrsflächen

 Straßenverkehrsflächen

5. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

 Grenze des räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422)

- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

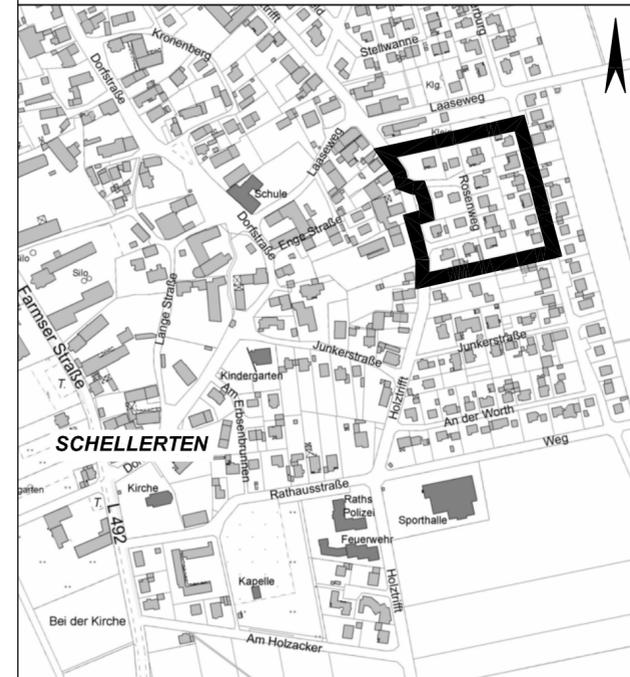
Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten, den 17.07.2012

Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

(Axel Witte)

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1:5000



Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung



Gemeinde Schellerten Ortschaft Schellerten Bebauungsplan Nr. 10-02 "Kleine Seite A und B", 4. Änderung gem. § 13 a BauGB

M. 1 : 1000

Abschrift

Stand: Inkrafttreten

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de